



# 7626/AB

vom 25.03.2016 zu 7810/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0030-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7810/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Repräsentationskosten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Von einer detaillierten Einzeldarstellung der Ausgaben für Repräsentationsgeschenke muss aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen werden. Es können nur die – höheren – Ausgaben angegeben werden, die aus Budgetposten im Zusammenhang mit Repräsentationsaufwand budgetiert bzw. angefallen sind. Welcher Teilbetrag davon für Repräsentationsgeschenke verwendet wurde, ist mit vertretbarem Aufwand nicht feststellbar, zumal im Bundesministerium für Justiz keine detaillierten Aufzeichnungen über die überreichten Geschenke geführt werden. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre besonders im Hinblick auf den Nutzen solcher Aufzeichnungen nicht gerechtfertigt.

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für „Repräsentation“ im weitesten Sinn betragen im Finanzjahr 2014 192.502,37 Euro und 2015 185.117,45 Euro.

Darin enthalten sind beispielsweise

- Repräsentationsausgaben des Bundesministers für Justiz u.a. für Einladungen und Besuche von Botschaftern, ausländischen Justizministern, Juristentag, Juristenball, Kosten für den Empfang beim Europäischen Forum Alpbach, Ausgaben für Gastgeschenke, Aufwendungen für Veranstaltungen des Bundesministers, Justizministertreffen etc.
- allgemeine Repräsentationsausgaben durch Vertreter des Bundesministeriums für Justiz etwa aus Anlass von Delegationsbesuchen (Europäische Kommission, Delegation aus Moldau, etc.);

- Regelmäßige Repräsentationsausgaben der Vertreter der Österreichischen Vertretung in Brüssel.

Neben diesen klassischen Repräsentationsausgaben sind auch Aufwendungen als (mitwirkender) Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen wie der RichterInnenwoche, des Forums der Staatsanwälte, des Symposiums der Pannonischen Juristen sowie justizinterne Veranstaltungen wie das Sommerfest oder Amtseinführungen in den Gesamtkosten enthalten.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter